

## Eigentümerwechsel beim Wasser

Gemäß §49 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grafenberg ist der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks binnen eines Monats bei der Gemeinde anzuzeigen. Hierbei ist der Stand der Wasseruhren zum Zeitpunkt der Übergabe mitzuteilen.

Hiermit zeigen wir den Eigentümer an folgendem Grundstück an:

Straße und Hausnummer: .....

Buchungszeichen: .....

Datum der Übergabe: .....

Zählerstand bei Übergabe: .....

Zählernummer: .....

| Unterschrift und aktuelle Anschrift des bisherigen Eigentümers | Unterschrift und aktuelle Anschrift des zukünftigen Eigentümers |
|--|---|
| _____<br>Name und Vorname                                      | _____<br>Name und Vorname                                       |
| _____<br>Straße und Hausnummer                                 | _____<br>Straße und Hausnummer                                  |
| _____<br>PLZ und Ort   | _____<br>PLZ und Ort  |
| _____<br>Telefonnummer   | _____<br>Telefonnummer  |
| _____<br>Datum und Unterschrift                                | _____<br>Datum und Unterschrift                                 |

Erledigungsvermerke:

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| Buchungszeichen neu: | Erfassungstempel |
|----------------------|------------------|